

# Aktionen des SOS-Netzes Todesstrafe

## Juli 2009

### SUDAN: 103 Personen

(Quelle: Amnesty International FI UA – 108/09-1 )

**Am 9. Juni 2009 verurteilten Antiterror-Sondergerichte 12 Personen wegen ihrer mutmasslichen Zugehörigkeit zum „Justice and Equality Movement“ (JEM), einer bewaffneten Oppositionsgruppe aus Darfur, und wegen ihrer mutmasslichen Beteiligung an einem Angriff des JEM auf die Hauptstadt Khartum zum Tod. Bereits am 25. Mai 2009 waren neun andere Personen, ebenfalls mutmassliche Mitglieder des JEM, von den gleichen Gerichten wegen der gleichen Tatbestände zum Tod verurteilt worden (vgl. SOS-Aktion Mai 2009).**

Gemäss den vorliegenden Informationen erhöht sich damit die Zahl der durch die Antiterror-Sondergerichte zum Tod verurteilten Personen auf 103. Alle zum Tod verurteilten Personen sind wegen Kollektivverbrechen wie ‚Zugehörigkeit zu einer terroristischen Vereinigung‘ oder ‚Krieg gegen den Staat‘ schuldig gesprochen worden. Sie wurden wegen ihrer mutmasslichen Beteiligung am Angriff auf Khartum am 10. Mai 2008 in unfairen Gerichtsverfahren verurteilt.

Der Sonderberichtersteller für die Situation der Menschenrechte im Sudan erklärte, dass die Angeklagten vor ihrem Prozess bis zu vier Monate an einem geheimen Ort festgehalten worden seien und dass zwei der zum Tod verurteilten Personen zum Zeitpunkt der ihnen vorgeworfenen Taten jünger als 18-jährig gewesen seien.

Amnesty International hat Informationen erhalten, die aussergerichtliche Hinrichtungen, hunderte Fälle von willkürlicher Festnahme und Haft an einem geheimen Ort sowie eine verbreitete Anwendung von Folter und anderen Misshandlungen in den Haftanstalten des Nationalen Sicherheits- und Nachrichtendienstes (NISS) belegen. Viele der Festgenommenen sind dem Verschwindenlassen zum Opfer gefallen.

*Im Brief an den Justizminister anerkennen wir, dass Staaten das Recht und die Pflicht haben, Personen vor Gericht zu bringen, gegen die ein begründeter Verdacht auf strafbare Handlungen vorliegt. Dies sollte jedoch nur im Rahmen der internationalen Normen für faire Verfahren und ohne Anwendung der Todesstrafe geschehen. Wir drücken unsere Ablehnung der Todesstrafe aus, welche die grausamste, unmenschlichste und erniedrigendste Bestrafung und eine Verletzung des Rechts auf Leben darstellt. Darum fordern wir von den Behörden, die Todesstrafen gegen diese 103 Personen aufzuheben. Schliesslich betonen wir, dass die Hinrichtung von minderjährigen Delinquenten durch die Kinderrechtskonvention, welche Sudan ratifiziert hat, verboten ist.*

<b>Brief an:</b>	<b>Kopie an:</b>
Mr. Abdel Baset Saleh Sabderat Minister of Justice Ministry of Justice PO Box 302 Khartoum REPUBLIC OF SUDAN	Ambassade de la République du Soudan Avenue Blanc 47 Postfach 335 1202 Genf
<b>Fax: 00249 183 770883</b>	<b>Fax: 022 731 26 56 // 022 716 19 70</b>
<b>E-Mail: -</b>	<b>E-Mail: mission.sudan@ties.itu.int</b>
<b>Porto: Fr. 1.80 (A-Post)</b>	<b>Porto: Fr. 1.- (A-Post), Fr. 0.85 (B-Post)</b>

**Bitte verschicken Sie die Briefe so schnell wie möglich. Danke!**

# Aktionen des SOS-Netzes Todesstrafe

Juli 2009

## SAUDI-ARABIEN: Muhammad Basheer al Ramaly

(Quelle: Amnesty International UA - 164/09 )

**Ein Gericht der Stadt Hail im Norden des Landes hat Muhammad Basheer al Ramaly zum Tode verurteilt. Er wurde für schuldig befunden, im Februar 2009 vier Menschen entführt und vergewaltigt zu haben. Nun droht ihm unmittelbar die Hinrichtung.**

Nach den vorliegenden Informationen liegt das Urteil zurzeit dem Kassationsgericht zur Prüfung vor. Wenn es dort bestätigt wird, geht es zum Obersten Justizrat zur Ratifizierung durch den König. Danach könnte Muhammad Basheer hingerichtet werden.

Über das Gerichtsverfahren gegen Muhammad Basheer al Ramaly ist sehr wenig bekannt, doch Todesurteile werden in Saudi-Arabien nach unfairen, im Geheimen geführten Verfahren verhängt und vollstreckt. Muhammad Basheer al Ramaly hatte während des Verfahrens keinen Zugang zu einem Anwalt, und Berichten zufolge könnte er an einer psychischen Störung leiden. Er wird im Gefängnis in Hail festgehalten.

Mindestens 158 Personen wurden 2007 in Saudi-Arabien hingerichtet, 2008 waren es 102 oder mehr. Seit Beginn des Jahres 2009 wurden bereits mindestens 44 Hinrichtungen durchgeführt.

*Im Brief an den König von Saudi-Arabien fordern wir ihn auf, die Hinrichtung von Muhammad Basheer al Ramaly zu verhindern und das Todesurteil gegen ihn sowie gegen alle anderen zum Tode Verurteilten in Saudi-Arabien dringend umzuwandeln mit dem Ziel, die Todesstrafe abzuschaffen. Wir erinnern die Behörden daran, dass sie gemäss internationaler Standards für faire Gerichtsverfahren handeln sollten; dazu gehören die UN-Garantien zum Schutz der Rechte von Personen, denen die Todesstrafe droht, in denen es heisst, dass die Todesstrafe nur im Anschluss an ein faires Gerichtsverfahren verhängt werden darf, in dem der Angeklagte „angemessenen Rechtsbeistand in allen Verfahrensabschnitten“ erhalten hat. Schliesslich bringen wir unsere Sorge darüber zum Ausdruck, dass Muhammad Basheer al Ramaly offenbar an einer psychischen Krankheit leidet und dass in diesem Fall die Todesstrafe der Resolution 2004/67 der UN-Menschenrechtskommission zuwiderlaufen würde, die besagt, dass Staaten, die heute noch die Todesstrafe verhängen, dringend dazu aufgefordert werden, „die Todesstrafe gegen Personen, die an einer psychischen Krankheit leiden, weder zu verhängen noch zu vollstrecken.“*

<b>Brief an:</b>	<b>Kopie an:</b>
H. M. King Abdullah Bin Abdul Aziz Al-Saud The Custodian of the two Holy Mosques Office of His Majesty the King Royal Court Riyadh KINGDOM OF SAUDI ARABIA	Ambassade du Royaume d'Arabie saoudite Kramburgstrasse 12 3006 Bern
<b>Fax: 00966 1 403 1185</b>	<b>Fax: 031 351 45 81</b>
<b>E-Mail: -</b>	<b>E-Mail: <a href="mailto:saudia.be@bluewin.ch">saudia.be@bluewin.ch</a></b>
<b>Porto: Fr. 1.80 (A-Post)</b>	<b>Porto: Fr. 1.- (A-Post), Fr. 0.85 (B-Post)</b>

**Bitte verschicken Sie die Briefe so schnell wie möglich. Danke!**